



## Niederschrift über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schiffweiler

---

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 23.02.2022  
Sitzungsnummer: GR/034/2022  
Beginn: 17:30 Uhr  
Ende: 19:35 Uhr  
Ort: Lindenhalle, Karl-Kunz-Weg 3, 66578 Schiffweiler

### **Anwesend:**

#### Vorsitzende/r

Herr Markus Fuchs

#### Mitglieder SPD-Fraktion

Herr Adolf Baltes  
Frau Nadine Blandfort  
Herr Dominik Dietz  
Frau Priska Gassert  
Herr Ralf Gassert  
Herr Rouven Hoffmann  
Herr Sebastian Jakobs  
Herr Horst Krummenauer  
Herr Holger Maroldt  
Herr Mathias Mauermann  
Frau Helga Patschicke  
Herr Dietmar Theis  
Frau Anna-Lena Trapp  
Herr René Trapp  
Herr Detlev Zägel

#### Mitglieder CDU-Fraktion

Frau Ute Beck  
Herr Jonas Franzmann  
Herr Mathias Jochum  
Herr Hans-Werner Pesi  
Herr Stefan Rosar-Haben  
Herr Markus Schorr  
Frau Susanne Tornes  
Herr Markus Weber  
Herr Tobias Wiederhold

#### Mitglieder Fraktion GRÜNE

Herr Arnold Ilgemann  
Herr Steven Klein

#### Mitglieder bunt.linksfraktion

Herr Erwin Mohns

#### Mitglieder FDP-FBL Fraktionsgemeinschaft

Frau Vera Maria Haböck  
Herr Peter Holzer

#### von der Verwaltung

Herr Hans-Joachim Beyer  
Frau Anna Bick  
Herr Dominik Schnur

Herr Thorsten Siebraße

Schriftführer

Herr Jonas Herz

Gäste

Firma Saarbrücker Zeitung

**Abwesend:**

Mitglieder SPD-Fraktion

Frau Christina Baltes entschuldigt

Mitglieder CDU-Fraktion

Frau Jutta Jochum entschuldigt

Herr Manfred Leibfried entschuldigt

Mitglieder bunt.linksfraktion

Frau Sandy Carmelina Stachel entschuldigt

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung GR/034/2022 zu der form- und fristgerecht eingeladen wurde, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Er teilt mit, dass die Lindenhalle ausgewählt wurde, um nicht immer die gleichen Vereine zu belasten. Seitens der IT-Abteilung wurde geprüft, ob über die Dauer der Sitzung eine beständige Internetverbindung gewährleistet werden könne. Da dies nicht der Fall ist, findet die heutige Sitzung in Präsenz statt. Weiterhin stellt der Vorsitzende dem Gemeinderat die neue Sachbearbeiterin im Bereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Frau Anika Engel, die am 01.02.2022 ihren Dienst bei der Gemeinde Schiffweiler begonnen hat, vor.

Seitens der Mitglieder gibt es keine Einwände gegen die Tagesordnung, so dass über nachfolgende Punkte zu beraten ist:

**Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil**

1. Einwohnerfragestunde
2. Annahme der Niederschrift GR/033/2022 vom 26.01.2022 im öffentlichen Sitzungsteil
3. Vorstellung des Kulturberichtes 2021  
Vorlage: IV/067/2022
4. Information über die Arbeit des Kinder- und Jugendbüros  
Vorlage: IV/068/2022
5. Antrag der SPD-Fraktion auf Einführung eines Ehrenamtssparbuches für die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Schiffweiler  
Vorlage: AN/038/2022
6. Antrag der SPD Fraktion auf Einrichtung eines kommunalen Ordnungsdienstes  
Vorlage: AN/039/2022
7. Antrag der SPD Gemeinderatsfraktion auf Einstellung von Bürgerarbeitern  
Vorlage: AN/040/2022
8. Beantragung der Investitionszuweisungen nach dem Gesetz über den Saarlandpakt für das Jahr 2022  
Vorlage: BV/450/2022

9. Bestellung des Abschlussprüfers für die Jahresabschlüsse 2021 der Gemeinde Schiffweiler, des Abwasserwerkes der Gemeinde Schiffweiler und des Regiebetriebes Freibad Landsweiler-Reden  
Vorlage: IV/069/2022
10. Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung des Wirtschaftsplanes 2022 des Regiebetriebes "Freibad Landsweiler-Reden"  
Vorlage: BV/451/2022
11. Neue Beratung und Beschlussfassung über die Ausschreibung einer Stelle als Sachbearbeiter (m/w/d) im Bereich der EDV  
Vorlage: BV/449/2022
12. Anfragen und Mitteilungen

## **Öffentlicher Teil**

### **zu 1 Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Anfragen von Bürger\*innen gestellt.

### **zu 2 Annahme der Niederschrift GR/033/2022 vom 26.01.2022 im öffentlichen Sitzungsteil**

#### **Sachverhalt:**

Mitglied Jochum (CDU) teilt mit, dass die Sitzung beim letzten Mal quasi in hybrider Form erfolgreich durchgeführt wurde. Durch die heutige Präsenzsitzung nehme man auch Vereinen die Möglichkeit zu trainieren. Er stellt fest, dass man die heutige Sitzung hätte online oder in Präsenz durchführen können. Am Montag wurde im Hauptausschuss gesagt, dass geprüft werde, ob die Sitzung nicht online durchgeführt werden könne. Es wurde nun gesagt, dass dies aufgrund der fehlenden Bandbreite nicht möglich sei. Allerdings habe er mit Herrn Mohns eine Webex-Konferenz gestartet und könne mit diesem problemlos kommunizieren. Er stellt fest, dass es schon merkwürdig sei, dass die letzte Sitzung in der, wenn diese in Präsenz stattgefunden hätte, viele SPD´ler gefehlt hätten und im Gegensatz zur heutigen Sitzung, in der mehrere CDU´ler fehlen, nicht online stattfinden könne. Er schlägt für die Zukunft vor, die Sitzung in der Form anzubieten, dass ein Teil im Rathaus in Präsenz erscheint und sich der andere Teil online einwählt.

Der Vorsitzende erwidert, dass seitens der IT-Abteilung geprüft wurde, ob eine online-Sitzung in der Lindenhalle möglich sei. Dies sei aufgrund der fehlenden Bandbreite nicht zu gewährleisten. Weiterhin könne nicht sichergestellt werden, dass die Verbindung über die gesamte Sitzung hinweg stabil bleibe. Er betont, dass die Form der Sitzungsdurchführung nichts mit den Mehrheitsverhältnissen zu tun habe.

Mitglied Maroldt (SPD) erwidert, dass die SPD in der letzten Sitzung nahezu vollständig war. Er erinnert sich daran, dass Herr Jochum gesagt habe, er befürworte die virtuellen Sitzun-

gen, da Vereinen so nicht die Möglichkeit genommen werde zu trainieren. Allerdings wäre eine virtuelle Sitzung in diesem Fall aus Sicht von Herrn Jochum nicht möglich, da einige Personalsachen in Präsenz beraten werden müssen.

Mitglied Jochum (CDU) bestätigt, dass er eine Personalangelegenheit in Präsenz beraten wolle.

Mitglied Mohns (bunt.saar) weist darauf hin, dass die Anträge der SPD keinen Beschlussvorschlag enthalten und die Beratung damit obsolet sei. Die Punkte 5, 6 und 7 sollen daher von der Tagesordnung.

Der Vorsitzende verweist auf die Tagesordnung und erklärt, dass für die Änderung der Tagesordnung eine Zweidrittel-Mehrheit notwendig sei.

### **Beschluss:**

Einstimmig, bei einer Enthaltung wegen Nichtteilnahme, genehmigt der Gemeinderat die Niederschrift GR/033/2022 vom 26.01.2022 in Bezug auf den öffentlichen Sitzungsteil.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja	14 SPD 9 CDU 1 bunt.linksfraktion 2 Grüne 2 FDP-FBL-Fraktionsgemeinschaft
Nein	0
Enthaltung	1 SPD

### **zu 3      Vorstellung des Kulturberichtes 2021 Vorlage: IV/067/2022**

#### **Sachverhalt:**

Mit beiliegendem Bericht stellt die Verwaltung die Arbeit des Kulturbüros vor, denn trotz der Pandemie konnten im vergangenen Jahr verschiedene Veranstaltungen durchgeführt werden.

Der Jahresbericht listet auf, welche Veranstaltungen durchgeführt wurden, und welche aufgrund der Pandemie nicht durchgeführt werden.

Der Vorsitzende berichtet, dass man trotz der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie ein bunt gemischtes Paket an Veranstaltungen durchgeführt habe. Die Ausgaben haben sich auf 17.279,69 € und die Einnahmen auf 4.449,00€ belaufen. Im Ergebnis hätte man also 12.830,69€ für kulturelle Veranstaltungen ausgegeben. Dies liegt im Rahmen des mit 20.000€ eingeplanten Budgets.

Mitglied Mohn (bunt.saar) gibt dem Vorsitzenden recht und bedankt sich ausdrücklich bei Alexandra Vogt. Trotz der Pandemie habe es für ein gutes Kulturprogramm gereicht. Er hofft,

dass es dieses Jahr besser werde. Er fragt nach mehr Informationen über das Walter-Bernstein-Jahr und welche Ausgaben hier angefallen seien.

Der Vorsitzende antwortet, dass die durch die Walter-Bernstein-Stiftung durchgeführt wurde und nicht durch die die Gemeinde.

Mitglied Dietz (SPD) merkt an, dass es letztes Jahr eine gemeinsame Besprechung mit den Ortsvorstehern, den Fraktionsvorsitzenden und der Verwaltung gegeben habe. Dort habe man Ideen für den Bereich Kultur gesammelt. Vielleicht könnte man dieses Jahr nochmals einen solchen Termin machen und versuchen die Ideen umzusetzen.

#### **zu 4 Information über die Arbeit des Kinder- und Jugendbüros Vorlage: IV/068/2022**

##### **Sachverhalt:**

Der Jugendpfleger der Gemeinde Schiffweiler hat seinen Jahresbericht über die Veranstaltungen des Jahres 2021 erstellt.

Der Jahresbericht listet kalendarisch auf, welche Veranstaltungen durchgeführt wurden, welche Kooperationspartner mit eingebunden waren und wie viele Kinder und Jugendliche an den Veranstaltungen / Workshops teilgenommen hatten. Dieser ist als Anlage beigefügt.

Der Vorsitzende dankt Herrn Peitz für seine Arbeit im JUZ. Man habe letztes Jahr ein gutes Angebot an Veranstaltungen anbieten können. Auch im JUZ habe es ein gutes Angebot gegeben.

Mitglied Maroldt (SPD) schließt sich dem Dank des Vorsitzenden an. Er habe selbst beruflich mit Personen, die Probleme haben zu tun und findet das Angebot des Jugendpflegers und des JUZ daher sehr gut. Außerdem befürwortet er die Online-Betreuungsbörse insbesondere während Corona.

Mitglied Jochum (CDU) würdigt das inhaltliche Programm für die Jugendlichen. Allerdings seien in die Vereine nur eine sehr geringe Anzahl an Jugendlichen gebracht worden. Er fragt, wie den Jugendlichen die Vereinsarbeit näher gebracht wurde, da er selbst in vielen Vereinen aktiv sei und ihm hier die Außenwirkung fehle. Hier soll 2022 offensiv eine Kampagne stattfinden.

Herr Peitz – Jugendpfleger der Gemeinde Schiffweiler – erläutert, dass das Programm nach Außen hier absichtlich gering schwellig gehalten wurde. Man habe einige Zuschüsse für die Vereinsarbeit für finanziell schlechter gestellte Familien gewährt, was jedoch ein heikles Thema sei. Man habe alle Erstklässler und deren Eltern sowie 120 Vereine bezüglich der Zuschüsse angeschrieben, aber lediglich acht Rückmeldungen erhalten.

Der Vorsitzende nimmt die Anmerkungen an.

**zu 5      Antrag der SPD-Fraktion auf Einführung eines Ehrenamtssparbuches für die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Schiffweiler**  
**Vorlage: AN/038/2022**

**Antragstext:**

Mit Schreiben vom 20.01.2022 beantragt die SPD-Fraktion die Einführung eines Ehrenamtssparbuches für die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Schiffweiler ab dem Jahr 2022, verbunden mit der Bereitstellung entsprechender Mittel im Haushaltsplan.

Der Vorsitzende teilt mit, dass diese Thematik auch in anderen Kommunen bereits diskutiert wurde und man sich mit diesen ausgetauscht habe. Man wolle hier insbesondere die Arbeit der Freiwilligen Feuerwehr würdigen. Hierzu wurden Mittel in Höhe von 30.000 € in den Haushalt eingestellt. Im März werde der Haushalt beschlossen, sodass man dadurch die Möglichkeit habe zu handeln. Er schlägt vor heute einen Grundsatzbeschluss zu fassen und mit der Feuerwehr noch intensiv über die genaue Umsetzung zu beraten. Grundsätzlich wolle man ein Ehrenamtssparbuch einführen; über die genaue Punkteverteilung sollen Gemeinderat, Feuerwehr und Verwaltung noch gemeinsam beraten. Es ist öfters der Fall, dass der Beschlussvorschlag offen gehalten sei, da der Gemeinderat frei in seiner Entscheidung ist.

Mitglied Mohns (bunt.saar) teilt mit, dass er dem grundsätzlich positiv gegenübersteht, der Antrag der SPD jedoch wenig Konkretes enthalte. Es habe zwei Vorgespräche mit der Feuerwehr gegeben. Dort habe man viele Änderungswünsche erhalten. Auch habe der Brand- und Schutzbeirat positive Signale gesendet; dieser solle aber noch ein Konzept vorbereiten.

Mitglied Maroldt (SPD) teilt mit, dass die SPD die Bevölkerung mit ihrem Antrag für die Thematik Feuerwehr sensibilisieren wolle. Man könne heute einen Grundsatzbeschluss fassen; anschließend arbeiten Verwaltung und Feuerwehr die genaue Umsetzung aus.

Mitglied Ilgemann (Grüne) spricht die Begrifflichkeit „Ehrenamtssparbuch“ an. Er fände eine andere Begrifflichkeit hier besser. Er ist der Ansicht, dass die Feuerwehr hier ein Mitspracherecht habe. Man könne etwa das Geld dafür verwenden die Gerätewarte zu entlasten.

Mitglied Jochum (CDU) teilt mit, dass sie dieser Thematik eine breite Unterstützung zukommen lassen. Es gehe um die Würdigung und die Unterstützung der Arbeit der Feuerwehr, nicht nur in finanzieller Hinsicht. Es habe ein Treffen ihrerseits mit der Feuerwehr und Herrn Beyer gegeben. Er stellt fest, dass man bei allen drei Anträgen der SPD darauf kommen könnte, dass in fünf Wochen Landtagswahl sei. Substanziell seien alle drei Anträge schlecht; die Finanzierung sei nirgends geklärt. Es habe den Anschein, dass die Bürgerarbeiter nur billig den Dreck weg machen sollen. In der Sache handele es sich bei allen drei Anträgen um Show-Anträge. Auch gebe es keine Beschlussvorschläge seitens der SPD. Man führe hier nicht wie im Bundestag eine Orientierungsdebatte. Man könne zustimmen 30.000 € für die Feuerwehr einzustellen und die Finanzierung nächste Woche bei den Haushaltsberatungen mit den Fraktionsvorsitzenden abstimmen.

Mitglied Dietz (SPD) teilt mit, dass die Bürgerarbeiter seit Monaten gefordert werden und das Ehrenamtssparbuch bereits Thema der Haushaltsberatungen war. Er ist verwundert, dass dieser Antrag somit überraschend kommen solle. Außerdem hätten Anträge der CDU vor Jahren in der Opposition wie die der SPD ausgesehen.

Mitglied Jochum (CDU) wirft ein, dass die SPD bei den Haushaltsberatungen nicht anwesend war.

Der Vorsitzende teilt mit, dass dies von den Ortsvorstehern angeregt wurde. Man sei sich doch einig, die Arbeit der Feuerwehr grundsätzlich zu unterstützen. Er fragt nach, ob man

den Beschluss fassen könne ein Ehrenamtssparbuch einzuführen. Man könne sich auch für eine andere Art der Hilfestellung entscheiden.

Mitglied Jochum (CDU) ist der Ansicht, dass es hier keinen Beschlussvorschlag gibt. Man sei sich darüber einig 30.000 € in den Haushalt einzustellen; nicht aber ein Ehrenamtssparbuch einzuführen; die Detailumsetzung sei noch offen.

Mitglied Maroldt (SPD) ist der Ansicht, dass viele Punkte berücksichtigt werden müssen. Man müsse die jungen Leute binden und attraktive Angebote schaffen. Man könne auch Punkte für die Teilnahme an Übungen oder Gemeinschaftsveranstaltungen vergeben. Ebenfalls solle dadurch die Kameradschaft gestärkt werden. Wie genau dies aussehe, könne ja noch beraten werden. So habe man aber ein Gerüst. Es habe auch seitens der SPD bereits Gespräche mit der Feuerwehr und Herrn Beyer gegeben. Man wolle nicht einfach nur 30.000 € in den Haushalt einstellen, sondern konkret ein Sparbuch einführen.

Mitglied Ilgemann (Grüne) ist der Meinung, dies sei eine reine parteipolitische Show. Die SPD habe es versäumt mit den Betroffenen zu reden.

Mitglied Mauermann (SPD) korrigiert die Aussage von Herrn Ilgemann. Man habe zuvor mit der Feuerwehr gesprochen. In diesem Gespräch waren Herr Kleis, Herr Beyer und auch Herr Köberling anwesend. Die SPD wolle ein Ehrenamtssparbuch einführen. Man könne danach weitere Wege gehen, wie etwa die Anrechnung von Rentenpunkten. Der heutige Beschluss bedeute nicht, dass das Gerüst so stehen bleiben muss. Außerdem sei man keine Rechenschaft für Fraktionsarbeit schuldig.

Mitglied Jochum (CDU) verweist auf den Antragstext der SPD. Er bittet Herrn Mauermann darum ihm zu erklären, wie die Anrechnung von Rentenpunkten sozialversicherungspflichtig funktioniere. Man sei sich doch über die Sache einig. Es wurde gesagt, dass dies eine tolle Sache sei. Aber es gebe auch noch andere Möglichkeiten der Unterstützung; so könnte man auch die praktische Arbeit der Feuerwehr unterstützen. So seien nach Übungen oder Einsätzen etwa Schläuche zu säubern. Dies sei eine gute Sache, die man hiermit angehe, da die Feuerwehrleute Tag und Nacht zur Verfügung stehen. Geld soll eingestellt werden, Details sind zu klären.

Mitglied Mauermann (SPD) ist aufgrund der anstehenden Landtagswahl der Ansicht, dass die CDU als Einzige hier die Anträge im öffentlichen Teil parteipolitisch nutze. Er greift nochmals das Thema Rentenpunkte auf und ist der Ansicht, dass man das eine tun könne ohne das andere zu lassen.

Mitglied Mohns (bunt.saar) teilt mit, dass das Thema mit der Rente abgehakt sei, da die gesetzliche Grundlage fehlt. Dies würde nicht funktionieren, weshalb man diese Thematik heute nicht mehr verfolgen müsse. Es gehe rein um die Begrifflichkeit des Sparbuchs. Man solle doch 30.000 € zur Förderung und Unterstützung der Feuerwehr im Haushalt einstellen und den Brandschutzbeirat ein Konzept erstellen lassen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass jeder der Feuerwehr etwas Gutes tun wolle und der Anstoß hierfür aus einer Fraktion kam. Man nehme den Antrag als Anlass, dass sich Brandschutzbeirat, Fraktionsvorsitzende, Feuerwehr und Bürgermeister zusammensetzen und die genaue Ausgestaltung in Angriff nehmen. Der Vorsitzende lässt hierüber abstimmen.

**Beschluss:**

Einstimmig beschließt der Gemeinderat 30.000 € für die Unterstützung der Feuerwehr in den Haushalt einzustellen und die genaue Ausgestaltung noch mit Brandschutzbeirat, Fraktionsvorsitzenden, Feuerwehr sowie Bürgermeister zu beraten.

Ja	15 SPD 9 CDU 1 bunt.linksfraktion 2 Grüne 2 FDP-FBL-Fraktionsgemeinschaft
Nein	0
Enthaltung	0

**zu 6      Antrag der SPD Fraktion auf Einrichtung eines kommunalen Ordnungsdienstes**  
**Vorlage: AN/039/2022**

**Antragstext:**

Mit E-Mail vom 16. Februar 2022 beantragt die SPD-Gemeinderatsfraktion, den Tagesordnungspunkt

**Beratung und Beschlussfassung über die Einrichtung eines kommunalen Ordnungsdienstes**

in die nächste Sitzung des Gemeinderates aufzunehmen. Der Antrag der SPD-Gemeinderatsfraktion ist in der Anlage beigefügt.

Mitglied Maroldt (SPD) teilt mit, dass man sich einig sei, dass die Kosten hierfür ein heikles Thema sind. Bereits 2020 hatte man den Gedanken, Kosten für einen kommunalen Ordnungsdienst im Haushalt einzuplanen. Aufgrund der hohen Kosten wurde vom Land eine interkommunale Zusammenarbeit in diesem Bereich nahe gelegt; jedoch ergab eine Anfrage bei den Nachbarkommunen, dass hieran kein Interesse bestehe. Außerdem gebe es das Problem, dass sich die Polizei in der Fläche zurückziehe. Weiterhin sei die Vermüllung sowie das Auslegen von Giftködern und auch der zunehmende Vandalismus das Problem. Durch die Einführung eines kommunalen Ordnungsdienstes wären die Folgen geringer. Die Ortsvorsteher und auch alle anderen Mitglieder der gemeindlichen Gremien erhielten des öfteren Beschwerden. Daher sieht die SPD hier Handlungsbedarf. Da dies alles mit dem Bauhof nicht zu stemmen sei, müsse hier Abhilfe geschaffen werden. Die Bevölkerung solle wieder ein besseres Sicherheitsgefühl erhalten.

Mitglied Mohns (bunt.saar) teilt mit, dass er dem in Teilen zustimmen könne. Es gehe insbesondere um das subjektive Sicherheitsgefühl. Bei den Haushaltsberatungen 2020 sei von Kosten in Höhe von etwa 350.000€ die Rede gewesen, die bis kommende Woche in den Haushalt eingearbeitet werden müssten. Die Haushaltssituation sei jedem bekannt; es gebe keine Kommunen in der Größe, die den kommunalen Ordnungsdienst angehen wollen. Allerdings betont er, dass eine dauerhafte Polizeipräsenz in der Fläche im Wahlprogramm der SPD zu finden sei.



Mitglied Maroldt (SPD) schlägt vor, den Punkt zu vertagen und in der Haushaltssitzung im März zu beraten.

Der Vorsitzende erklärt, dass es in vielen Nachbarkommunen keinen kommunalen Ordnungsdienst gebe. In Neunkirchen und Sankt Ingbert gebe es zwar einen kommunalen Ordnungsdienst; dort gebe es aber auch massive Probleme. In Schiffweiler habe man aber keine sozialen Brennpunkte. Laut Herrn Beyer müsse aber auch beachtet werden, dass die Randzeiten und das Wochenende abgedeckt werden müssen. Dies alles mache sich schnell bei den Personalkosten bemerkbar; durch den Neubau der Kita Stenweiler sei man jetzt schon bei der Personalkostenhochrechnung bei einer Summe von 9,7 Mio €. Durch den kommunalen Ordnungsdienst sei man dann bei 10 Mio €. Man müsse aber in Hinblick auf die Kommunalaufsicht die Defizitobergrenze beim Saarlandpakt beachten, damit man nicht langfristig betrachtet einen Fehler begeht. 2020 habe man den Haushalt mit einem Plus von 2,45 Mio € abgeschlossen; 2021 werde man auch einen positiven Haushaltsabschluss erzielen. Durch die höheren Personalkosten werde dieses Plus schrumpfen. Der Nutzen sei hierfür nicht groß genug. Außerdem müsse beachtet werden, dass man im Rathaus derzeit keinen Platz für vier zusätzliche Mitarbeiter\*innen im kommunalen Ordnungsdienst habe. Außerdem benötige man dann auch noch ein zusätzliches Fahrzeug.

Mitglied Jochum (CDU) teilt mit, dass der Bürgermeister viele richtige Dinge gesagt habe und das subjektive Sicherheitsempfinden abnimmt. Er stimmt zu, dass die Probleme zunehmen und man dem ganzen Herr werden müsse. Außerdem könne man von der Politik her Druck machen, damit es bezüglich der Videoüberwachung eine Gesetzesänderung gibt. Man müsse die technischen Möglichkeiten nutzen, da diese deutlich günstiger sei als die Personalkosten. Kommende Woche solle man die Finanzierung klären.

Mitglied Dietz (SPD) teilt mit, dass man auch für andere Möglichkeiten gesprächsbereit sei. Die Anträge sind meist durch Gespräche mit Bürger\*innen entstanden. Diese würden sich nicht mehr sicher fühlen; auch der Vandalismus nehme zu. Er findet den Vorschlag von Herrn Maroldt gut; man solle eine gemeinsame Lösung finden.

Der Vorsitzende schlägt vor, den Tagesordnungspunkt nicht zurückzuziehen, sondern in der Fraktion nochmals zuberaten. Er selbst glaube nicht, dass es durch die Einstellung von vier Mitarbeiter\*innen für den kommunalen Ordnungsdienst zu keinem Vandalismus mehr kommen werde. Diesen werde es auch weiterhin geben.

### **Beschluss:**

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, den Antrag der SPD-Fraktion zur Einrichtung eines kommunalen Ordnungsdienstes in die Haushaltsberatung zu verschieben.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja	15 SPD 9 CDU 1 bunt.linksfraktion 2 Grüne 2 FDP-FBL-Fraktionsgemeinschaft
Nein	0
Enthaltung	0

**zu 7      Antrag der SPD Gemeinderatsfraktion auf Einstellung von Bürgerarbeitern**  
**Vorlage: AN/040/2022**

**Antragstext:**

Mit Schreiben vom 16. Februar 2022 beantragt die SPD Gemeinderatsfraktion den Tagesordnungspunkt

**Beratung und Beschlussfassung über die Einstellung von vier Bürgerarbeitern**

in die nächste Sitzung des Gemeinderates aufzunehmen. Der Antrag der SPD Gemeinderatsfraktion ist in der Anlage beigefügt.

Mitglied Maroldt (SPD) teilt mit, dass man hier wie bei dem Antrag zur Einrichtung eines kommunalen Ordnungsdienstes auf das gleiche Problem ziele. Man wolle die Gemeinde dadurch schöner und lebenswerter machen. Mit dem Antrag zur Einrichtung eines kommunalen Ordnungsdienstes wolle man die Ursachen und mit dem Antrag zur Einstellung von vier Bürgerarbeitern die Folgen bekämpfen. Man wolle aber die geringfügige Beschäftigung zurückziehen und dann nicht vier, sondern stattdessen zwei 50% oder zwei 75% sozialversicherungspflichtige Kräfte einstellen. Eventuell würden diese auch gefördert werden.

Mitglied Klein (Grüne) teilt mit, dass sie den Antrag in der gestellten Fassung in ihrer Fraktion vorbereitet haben und auf dieser Grundlage in den Gemeinderat gegangen sind.

Der Vorsitzende erklärt, dass es dann im nächsten Gemeinderat eine neue Vorlage geben müsse, da es Abweichungen zum ursprünglich gestellten Antrag gibt.

Mitglied Jochum (CDU) weist die SPD darauf hin Anträge, die auf die Einstellung von neuem Personal hinwirken normalerweise in den Haushaltsberatungen zu beraten und verweist auf das Modell, dass man 2020 für die Haushaltsberatungen angewendet hat. Außerdem habe man sich darauf geeinigt zu Pandemiezeiten die Sitzungen möglichst kurz zu halten.

Der Vorsitzende erläutert, dass mit geringfügig Beschäftigten auch ein Arbeitsvertrag abgeschlossen werde; ebenso müssten diese im Stellenplan abgebildet werden. Wenn diese dauerhaft eingestellt würden, hätten geringfügig Beschäftigte die gleichen Rechte wie etwa Teilzeitkräfte. So hätten diese Anspruch auf Urlaub und Krankengeld. Dies sei ja nichts Schlechtes und diese seien gut abgesichert. Man könne sich im Rahmen der Haushaltsberatungen aber auch andere Alternativen überlegen und diesen Punkt in der vorgelegten Form nicht weiterverfolgen.

Mitglied Mohns (bunt.saar) ist der Ansicht, dass geringfügig Beschäftigte finanziell nicht gut abgesichert sind. Es gebe auch noch Detailfragen zu klären, wie etwa die Einsatzstellen und der Transport dahin.

Mitglied Maroldt (SPD) beantragt eine fünfminütige Sitzungsunterbrechung.

Daraufhin wird die Sitzung bis 18:45 Uhr unterbrochen.

Mitglied Maroldt (SPD) teilt mit, dass man die Diskussionen ernst genommen habe und schlägt vor heute einen Grundsatzbeschluss zur Einstellung von Bürgerarbeitern zu fassen. Über die Anzahl und den Umfang könne man noch diskutieren. Wichtig sei nur, dass es sich um sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse handele.

Mitglied Wiederhold (CDU) bittet Herrn Maroldt darum, dies zu wiederholen.

Mitglied Maroldt (SPD) erklärt, dass man heute einen Grundsatzbeschluss zur Einstellung von Bürgerarbeitern fassen möchte. Die Anzahl und den Stundenumfang könne man noch klären. Wichtig sei nur, dass es sich um sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse handele.

Mitglied Jochum (CDU) fragt nach dem Unterschied zwischen einem Bürgerarbeiter und einem Mitarbeiter des Bauhofes, wem die Bürgerarbeiter unterstellt seien und ob die Bauhofarbeiter nicht flexibel einsetzbar seien.

Mitglied Maroldt (SPD) erklärt, dass man die Bürgerarbeiter inhaltlich vom Bauhof trennen müsse. Durch die Einstellung von den Bürgerarbeitern könne man etwa bei Problemen mit der Vermüllung schneller handeln.

Mitglied Jochum (CDU) fragt, wem die Weisungsbefugnis für die Bürgerarbeiter obliege.

Mitglied Maroldt (SPD) antwortet, dass dies die Ortsvorsteher seien; wenn dies nicht möglich sei der Bauhofleiter.

Mitglied Jochum (CDU) wirft ein, dass dies so nicht möglich sei.

Der Vorsitzende teilt mit, dass in der Stadt Ottweiler jeder Ortsteil einen Bürgerarbeiter habe. Diese seien Angestellte der Stadt und arbeiten eng mit den Ortsvorstehern zusammen. Man könne im Rahmen der Haushaltsberatungen den Antrag umwandeln, sodass weitere Kräfte für den Bauhof eingestellt werden, die ihre Hauptaufgabe in einem bestimmten Ortsteil haben.

Mitglied Maroldt (SPD) teilt mit, dass man die Kritik zur Kenntnis nehme, aber einen Grundsatzbeschluss fassen sollte.

Mitglied Mohns (bunt.saar) teilt mit, dass das KSVG die Konstellation von Bürgerarbeitern und Ortsvorstehern nicht hergebe. In Ottweiler möge dies vielleicht funktionieren.

Der Vorsitzende ergänzt, dass die Bürgerarbeiter den Ortsvorsteher als Ansprechpartner hätten, aber nur nach Weisung des Bauhofes arbeiten.

Mitglied Jochum (CDU) fragt, was sie jetzt hier beschließen würden. Er fragt außerdem, was der Begriff Bürgerarbeiter bedeute, wie dies im Sozialversicherungsrecht geregelt sei sowie nach der Abgrenzung zum Bauhof. Das Stellenplanrecht gebe das nicht her.

Mitglied Maroldt (SPD) antwortet, dass die Bürgerarbeiter als Mitarbeiter der Gemeinde dem Bauhof zugeteilt sind und die Ortsvorsteher als ersten Ansprechpartner haben.

Mitglied Jochum (CDU) wirft ein, dass die Ortsvorsteher den jeweiligen Ortsteil repräsentieren; dies sei im KSVG so geregelt. Er fragt nach der versicherungsrechtlichen Handhabung und der Haftung.

Mitglied Dietz (SPD) ist der Ansicht, dass dieses Thema aufgeblasen werde. Man müsse nicht stundenlang über Definitionen diskutieren. Man wolle heute einen Grundsatzbeschluss zugunsten eines jeden Ortsteils fassen.

Mitglied Wiederhold (CDU) fragt nach der Einschätzung der Fachabteilung des Rathauses. Die momentane Diskussion entbehre jeder Grundlage.

Herr Siebraße – Leiter des Bau- und Umweltamtes – bedankt sich für den Vorschlag. Es sei immer schön, wenn im Bereich des Bauhofes zusätzliche Stellen geschaffen werden. Das

Problem seien natürlich die Personalkosten; durch die zunehmende Vermüllung sei der Bedarf jedoch da. Es bedarf der Einschätzung der Kämmerei wegen der Kosten und des Hauptamtes wegen des Stellenplanes.

Der Vorsitzende bittet um Abstimmung zum Antrag der SPD zur Einstellung von Bürgerarbeitern.

### **Beschluss:**

Mehrheitlich, mit den Gegenstimmen der CDU, der bunt.linksfraktion, der Grünen und der FDP-FBL-Fraktionsgemeinschaft, beschließt der Gemeinderat die Einstellung von vier Bürgerarbeitern als geringfügig Beschäftigte.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja	15 SPD
Nein	9 CDU 1 bunt.linksfraktion 2 Grüne 2 FDP-FBL-Fraktionsgemeinschaft
Enthaltung	0

Mitglied Jochum (CDU) stellt fest, dass man nun vier geringfügig Beschäftigte einstelle, da kein Antrag auf Änderung der Tagesordnung gestellt wurde.

Mitglied Mauermann (SPD) teilt mit, dass sie die Zahl „vier“ und das „geringfügig“ gestrichen haben. Man habe den Beschlussvorschlag umformuliert.

Mitglied Jochum (CDU) fordert vom Bürgermeister die Umsetzung des Beschlusses zur Einstellung von vier Bürgerarbeitern als geringfügig Beschäftigte.

Der Vorsitzende teilt mit, dass er über den Antrag der SPD abstimmen gelassen habe.

## **zu 8      Beantragung der Investitionszuweisungen nach dem Gesetz über den Saarlandpakt für das Jahr 2022 Vorlage: BV/450/2022**

### **Sachverhalt:**

a) Mittel des Kommunalen Entlastungsfonds (KELF)

Mit Beschluss des Saarlandpaktes ist der KELF weggefallen. Hier waren für die Jahre 2021 bis 2022 noch Mittel von insgesamt 13 Mio. € vorgesehen. Diese Mittel werden nun nach den

gleichen Kriterien wie die Investitionszuweisungen aus dem Saarlandpakt verteilt (50% nach Einwohnern und 50% nach Umlagegrundlagen). Die Gemeinde Schiffweiler erhält hieraus insgesamt 433.535,- € (2020: 216.773,- €; 2021: 150.073,- €; 2022: 66.699,- €). Diese Mittel können von den Gemeinden sowohl für die Unterhaltung des Gemeindevermögens als auch für Investitionen verwendet werden. Im aktuellen Haushaltsplan sind die Mittel in allen Jahren vollständig unter der Investitionstätigkeit eingeplant. Durch die Veränderungen der KommHVO im Rahmen der Einführung des Saarlandpaktes wächst die Bedeutung des Finanzhaushaltes, da der Ausgleich des Ergebnishaushaltes für die Zeit bis einschl. 2064 keine Bedeutung mehr hat.

#### b) Investitionszuweisungen

Die Gemeinden werden ab dem Jahr 2020 bis zum Jahr 2064 jährlich mit mindestens 20 Mio. Euro an Investitionszuweisungen entlastet.

Die Gemeinde Schiffweiler erhält für das Haushaltsjahr 2022 eine nicht zweckgebundene Investitionszuweisung in Höhe von 250.100 €, wenn sie die Vorgaben für das strukturelle zahlungsbezogene Ergebnis nach den §§ 4 bis 9 SaarlandpaktG im Rahmen der Haushaltsplanung im maßgeblichen Bewilligungszeitraum einhält.

Die Investitionszuweisung kann zurückgefordert werden, wenn der strukturelle zahlungsbezogene Fehlbetrag im Rahmen des Jahresabschlusses die zugelassene Obergrenze übersteigt.

Die Investitionszuweisungen werden nicht maßnahmenbezogen gewährt, sondern allgemein zur Finanzierung von Investitionen. Sie sind als Investitionszuweisungen vom Land im Teilhaushalt 6 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ zu verbuchen und in einen Sonderposten einzustellen, der pauschal mit 5% jährlich aufgelöst wird.

Die Bewilligungsvoraussetzungen für Investitionszuweisungen, die Mittelverteilung, die Vorgaben für die Verwendung der Mittel und das Verfahren für das Jahr 2022 sind in den §§ 11-14 im Gesetz über den Saarlandpakt ab dem Jahr 2020 neu geregelt.

Entsprechende Anträge sind über das Landesverwaltungsamt St. Ingbert an das Ministerium für Inneres, Bauen und Sport bis spätestens 31.07. des jeweiligen Bewilligungsjahres einzureichen. Die erklärte Absicht der zweckentsprechenden Verwendung ist gleichzeitig eine unabdingbare Bewilligungsvoraussetzung.

Die Verteilung der Zuweisungen innerhalb des Verteilerkreises erfolgt nach einem jährlich identischen Verteilungsschlüssel zu je 50% nach Einwohnern und nach Umlagegrundlagen.

Der Gemeinderat wird nach § 14 Abs. 3 SaarlandpaktG gebeten, über die Beantragung der Investitionszuweisungen und Konsolidierungshilfen und ihre Verwendung im Sinne des § 13 SaarlandpaktG zu beschließen.

Der Vorsitzende teilt mit, dass dieser Punkt rein formaler Natur sei, da der Gemeinderat bereits beschlossen habe, Mittel aus dem Saarlandpakt zu beantragen.

Mitglied Jochum (CDU) stellt fest, dass es nun 19:04 Uhr ist und man den ersten Punkt berät, in dem man etwas für Schiffweiler tut. Er ist froh, dass man diese Möglichkeit habe und diese mit der Kämmerei umsetze. Seine Koalition werde mit voller Überzeugung zustimmen. Er hofft auf weitere Unterstützung für Kommunen nach der Landtagswahl.

## **Beschluss:**

Einstimmig beschließt der Gemeinderat die Beantragung der Investitionszuweisungen sowie die zweckentsprechende Verwendung der Mittel nach dem Gesetz über den Saarlandpakt (SaarlandpaktG) für das Jahr 2022.

## **Abstimmungsergebnis:**

Ja	15 SPD 9 CDU 1 bunt.linksfraktion 2 Grüne 2 FDP-FBL-Fraktionsgemeinschaft
Nein	0
Enthaltung	0

### **zu 9 Bestellung des Abschlussprüfers für die Jahresabschlüsse 2021 der Gemeinde Schiffweiler, des Abwasserwerkes der Gemeinde Schiffweiler und des Regiebetriebes Freibad Landsweiler-Reden Vorlage: IV/069/2022**

#### **Sachverhalt:**

Die Gemeinde Schiffweiler hat die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Prüfung ihrer Jahresabschlüsse mit dem Landkreis Neunkirchen aufgekündigt und macht seit dem Jahresabschluss 2013 von der Öffnungsklausel des § 101 Abs. 1 i.V.m. § 124 Abs. 2 KSVG Gebrauch und beauftragt mit der Rechnungsprüfung nunmehr eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Neben dem Gemeindehaushalt ergibt sich weiterhin ein Prüfungsbedarf gemäß § 124 KSVG i.V.m. § 24 EigVo für das „Abwasserwerk der Gemeinde Schiffweiler“ (Eigenbetrieb) und für den Regiebetrieb Freibad Landsweiler Reden.

Zur Steigerung der Effektivität und der Effizienz im Prüfungsverfahren bei gleichzeitiger Gewinnung von Planungssicherheit auf Seiten der Prüfungsgesellschaft wurde die Prüfung der Jahresabschlüsse für die Jahre 2018 bis einschließlich 2021 für die drei genannten Einrichtungen gemeinsam ausgeschrieben.

Der Gemeinderat der Gemeinde Schiffweiler hat in seiner Sitzung am 31. Januar 2019 beschlossen die Prüfung der Jahresabschlüsse 2018 – 2021 an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot, die THS – Treuhand Saar Steuerberatungsgesellschaft mbH, zu vergeben.

Gemäß den Vorschriften des KSVG und der EigVO (§ 4 Abs. 2 Nr. 1) ist es erforderlich, dass der Gemeinderat den Abschlussprüfer jährlich bestellt.

Bezugnehmend auf die damalige Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe der Jahresabschlüsse 2018-2021 ist die Bestellung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für die einzelnen Jahre jeweils separat vorzunehmen.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Prüfung der Jahresabschlüsse für drei Jahre an die Treuhand gegeben wurde, aber jährlich ein neuer Beschluss gefasst werden muss.

### **Beschlussvorschlag:**

Einstimmig beschließt der Gemeinderat die Beauftragung der THS Treuhand Saar Steuerberatungsgesellschaft mbH mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2021

- der Gemeinde Schiffweiler zum Angebotspreis von 3.570,-- € (brutto)
- des Eigenbetrieb Abwasserwerk der Gemeinde Schiffweiler zum Angebotspreis von 3.094,-- € (brutto)

und

- des Regiebetrieb Freibad Landsweiler-Reden zum Angebotspreis von 2.261,-- € (brutto).

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja	15 SPD 9 CDU 1 bunt.linksfraktion 2 Grüne 2 FDP-FBL-Fraktionsgemeinschaft
Nein	0
Enthaltung	0

### **zu 10 Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung des Wirtschaftsplanes 2022 des Regiebetriebes "Freibad Landsweiler-Reden" Vorlage: BV/451/2022**

#### **Sachverhalt:**

Für jedes Wirtschaftsjahr hat der BgA Freibad Landsweiler-Reden einen Wirtschaftsplan aufzustellen.

Pandemiedingt konnte in 2021 das Freibad Landsweiler Reden nur mit dezimierten Besucher geöffnet werden. Auf Grund des aktuellen Infektionsgeschehens ist wahrscheinlich auch die Öffnung des Freibades 2022 nur unter Auflagen möglich. Unabhängig hiervon ist die Aufstellung des Wirtschaftsplanes zwingend erforderlich. Dieser wurde daher so erstellt, dass eine Öffnung des Freibades 2022 erfolgen könnte und in dem Zeitraum des mittelfristigen Finanzplanungszeitraumes die dringend erforderliche Generalsanierung erfolgen würde. In der Umsetzung ist ein Badebetrieb natürlich nicht möglich. Zwischenzeitlich wurde die Sanierung des Freibades in das Zuschussprogramm „Sanierung Kommunalen Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ aufgenommen. Die dafür benötigten Unterlagen wurden beim Projektträger Jülich eingereicht. Eine entsprechende Finanzierung wird derzeit abgestimmt.

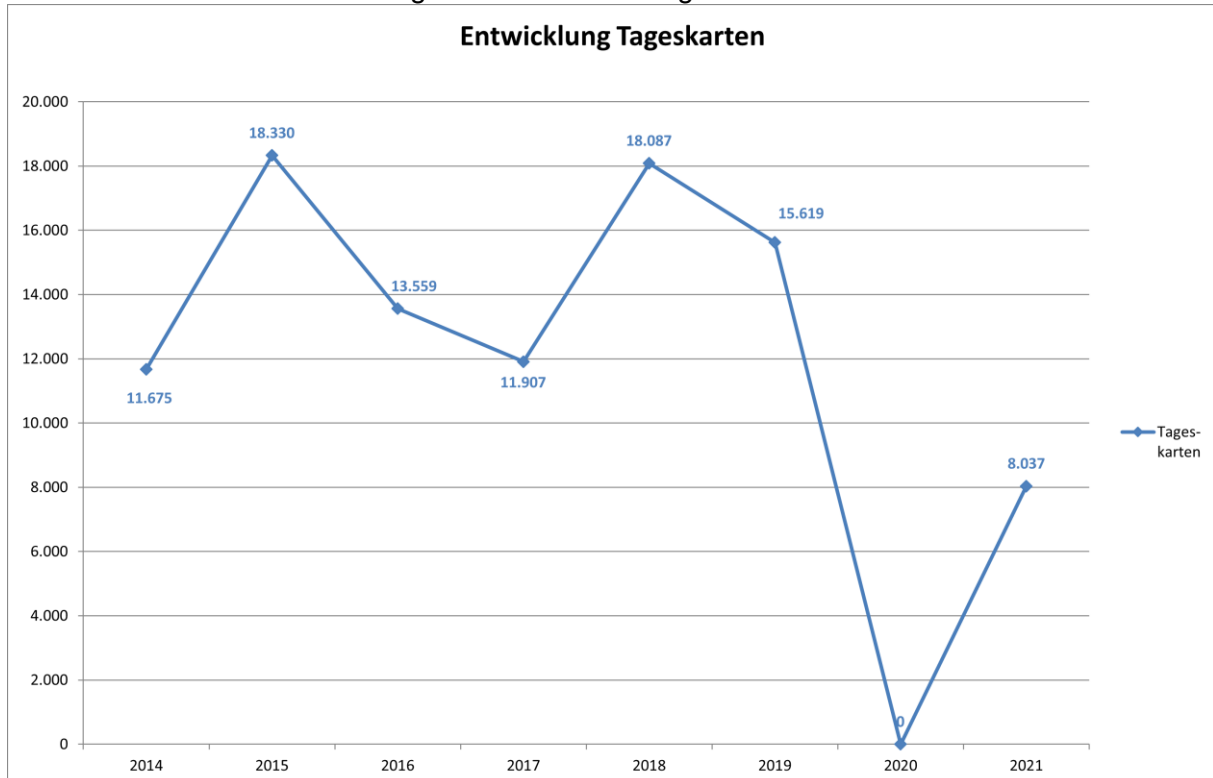
Der Erfolgsplan 2022 des BgA Freibad ist auf der Aufwandsseite geprägt durch die Materialaufwendungen (419 T€), die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (148 T€), die Abschreibungen (72 T€) und die Zinsaufwendungen (33 T€). Auf der Ertragsseite ergeben sich Umsatzerlöse aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit des Freibadbetriebes (45 T€), die dominierenden Erträge aus Beteiligungen an der KEW (800 T€) und die sonstigen Zinserträge (4T€).

Auf die Erläuterungen auf Seite 6 des Wirtschaftsplanes wird verwiesen.

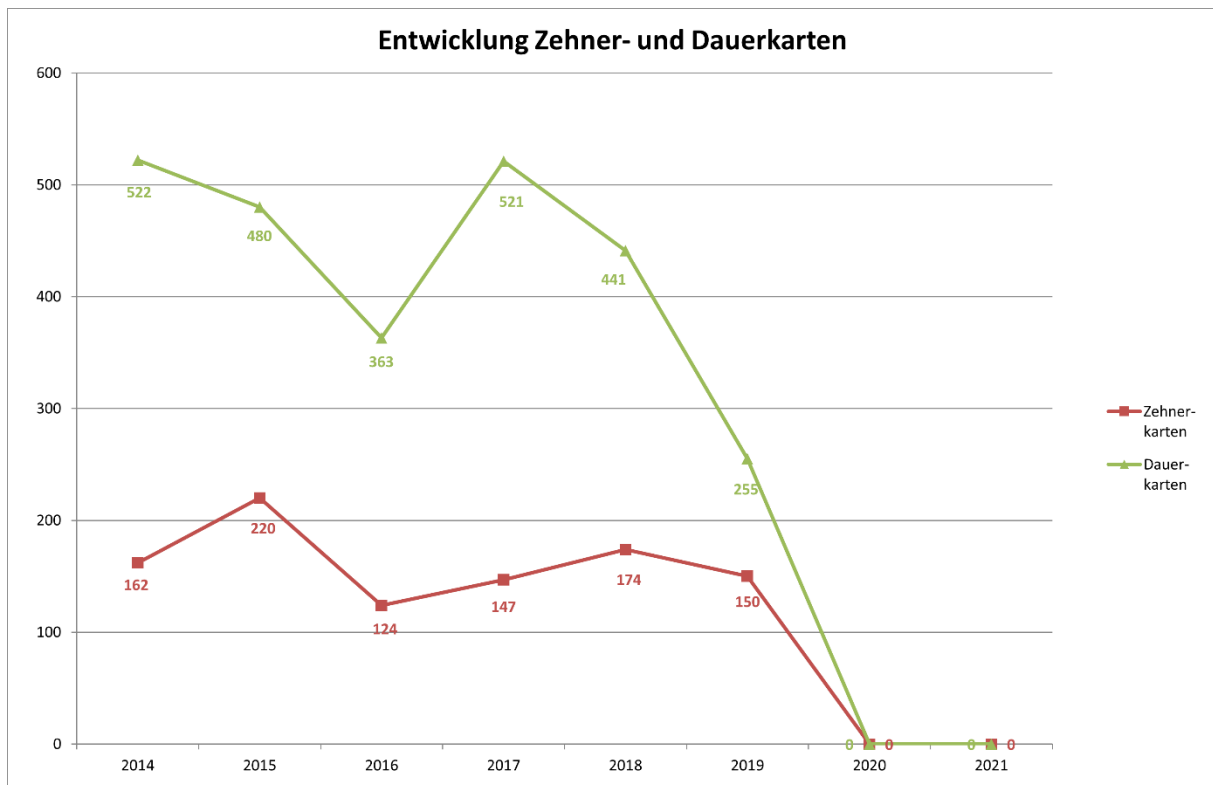
Der verbleibende Gewinn 2022 (nach Plan 327 T €) wird nach dem jeweiligen Rechnungsergebnis zunächst vorgetragen und dann in 2023 an den Gemeindehaushalt abgeführt.

Für das Jahr 2020 wurden geringfügige Veränderungen bei den Eintrittspreisen beschlossen. Jedoch war das Freibad coronabedingt im Jahr 2020 geschlossen. Die Besucherzahlen und die hieraus resultierenden Umsatzerlöse aus den Eintrittspreisen sind stark witterungsabhängig und somit schwer vorhersehbar.

Die Entwicklung der verkauften Tages- und Dauerkarten (Zehner- und Saisonkarten) für die Jahre 2014 - 2021 ist in den folgenden Grafiken dargestellt.







Im Wesentlichen bestimmt wird jedoch die Ertragslage durch die Einlage der Beteiligung an der KEW in das Sondervermögen Bad. Im Planjahr 2022 fließt die Gewinnausschüttung des Jahres 2021 der KEW dem Sondervermögen zu.

Das Betriebsergebnis des Versorgungsunternehmens unterliegt ebenfalls schwer zu kalkulierenden Schwankungen. Der Ansatz 2022 basiert auf den Rechnungsergebnissen der Vorjahre. Weiterhin kann das negative Betriebsergebnis aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit des Freibades durch die Gewinnausschüttung des Versorgungsunternehmens mehr als kompensiert werden und der verbleibende Jahresgewinn kann an den Gemeindehaushalt abgeführt werden.

Bei den Materialaufwendungen bilden weiterhin die Ver- und Entsorgungskosten (Strom, Gas, Wasser, Abwasser) die größte Aufwandsposition, gefolgt von den Unterhaltungsaufwendungen für die Gebäude und Becken sowie für die Betriebstechnik.

Der Entwicklungsprozess bzgl. der Sanierung bzw. des Neubaus des Freibades ist bekannt und wird daher nicht näher erläutert.

In den Vorjahren war die Schließung des Freibades für die Jahre 2022 und 2023 vorgesehen, um die Umsetzung des Sanierungsfahrplanes durchzuführen. Da abschließend noch die Finanzmittelbeschaffung für die Eigenmittel in der Erarbeitung ist, muss die geplante Umsetzung des Sanierungsfahrplanes, wie in der Finanzplanung ab Seite 10 des Wirtschaftsplanes beschrieben, auf die Jahre 2023 und 2024 geschoben werden.

Die Entscheidung über die Feststellung des Wirtschaftsplanes obliegt als vorbehalten Aufgabe (§ 4 EigVO) dem Gemeinderat. Der Hauptausschuss gibt eine Empfehlung ab.

## **Beschluss:**

Einstimmig beschließt der Gemeinderat den Wirtschaftsplan 2022 des Freibades in der vorgelegten Fassung.

## **Abstimmungsergebnis:**

Ja	15 SPD 9 CDU 2 Grüne 2 FDP-FBL-Fraktionsgemeinschaft
Nein	0
Enthaltung	0

### **zu 11      Neue Beratung und Beschlussfassung über die Ausschreibung einer Stelle als Sachbearbeiter (m/w/d) im Bereich der EDV Vorlage: BV/449/2022**

#### **Sachverhalt:**

##### 1. Problem und Zielbeschreibung:

Der Stelleninhaber der Stelle Nr. 1 im Nachtrags-Stellenplan 2021, Teil B, Beschäftigte, hat mit Datum vom 02.11.2021 zum 30.06.2022 fristgerecht und ordentlich gekündigt und parallel um einen Auflösungsvertrag gebeten. Seine Nachfolge soll der Stelleninhaber der Stelle Nr. 3 im Nachtrags-Stellenplan 2021, Teil B, Beschäftigte, antreten. Zwischenzeitlich hat der Stelleninhaber der Stelle Nr. 1 einen Auflösungsvertrag zum 31.03.2022 unterzeichnet, sodass die Stelle Nr. 3 im Nachtrags-Stellenplan 2021, Teil B, Beschäftigte bereits ab dem 01.04.2022 vakant wäre.

##### 2. Lösungsvorschlag und Alternativen:

Da die Administration und Betreuung der IT-Infrastruktur der Gemeinde Schiffweiler mit hohem Arbeitsaufwand verbunden ist und parallel große Projekte wie die Digitalisierung der Verwaltung, die Einführung eines Dokumentenmanagementsystems sowie die Einführung eines digitalen Rechnungsworkflows, die Einführung eines Informationssicherheitsmanagementsystems als Pilotkommune, die Umstellung der Bürgeramtssoftware MESO auf Vois und die technische Betreuung der kommenden Landtagswahlen anstehen, muss die ab dem 01.04.2022 vakante Stelle Nr. 3 im Nachtrags-Stellenplan 2021, Teil B, Beschäftigte, schnellstmöglich wieder besetzt werden. Ohne eine unverzügliche Nachpersonalisierung sieht die Verwaltung die Sicherstellung des Dienstbetriebes, insbesondere jedoch die Durchführung der vorgenannten Projekte massiv gefährdet und rat daher dringend von einer weiteren Vertagung der Beschlussfassung ab.

Daher bittet die Verwaltung den Gemeinderat eindringlich, die vorgenannte Stelle mit beiliegender Stellenausschreibung unverzüglich auszuschreiben.

An dieser Stelle sei zu erwähnen, dass die personelle Ausstattung der Stabsstelle EDV, IT-Sicherheit und Datenschutz nach erfolgreicher Nachpersonalisierung mit rund 2,5 IT-Mitarbeitern zur Betreuung der IT-Infrastruktur und Betreuung und Durchführung der vorgenannten Projekte zu knapp bemessen ist. Daher wurde bereits vorausschauend für den Stellenplan 2022 eine weitere Stelle im Bereich der EDV eingeplant, die von dieser Stellenaus-

schreibung jedoch losgelöst zu sehen ist.

### 3. Finanzielle Auswirkungen und sonstige Kosten:

Keine, da die Stelle im Stellenplan mit der Entgeltgruppe 10 ausgewiesen ist und war, die Entgeltgruppe 10 vom Landesverwaltungsamt freigegeben ist und die Stelle auch im vergangenen Jahr in der Entgeltgruppe 10 besetzt war.

### 4. Relevanz im Umwelt- und Klimaschutz:

Keine.

Der Vorsitzende schlägt vor, die Stellenausschreibung nun vorbehaltlich der sich daran anschließenden Personalangelegenheit im nichtöffentlichen Teil zu beschließen. Fakt sie aber, dass die Stelle dringend gebraucht werde.

Mitglied Jochum (CDU) teilt mit, dass sie dem losgelöst vom nichtöffentlichen Teil zustimmen können, da hier dringender Bedarf besteht.

### **Beschluss:**

Einstimmig beschließt der Gemeinderat die Stelle als Sachbearbeiter (m/w/d) im Bereich der EDV mit beiliegender Stellenausschreibung unverzüglich öffentlich auszuschreiben.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja	15 SPD 9 CDU 1 bunt.linksfraktion 2 Grüne 2 FDP-FBL-Fraktionsgemeinschaft
Nein	0
Enthaltung	0

## **zu 12      Anfragen und Mitteilungen**

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Genehmigung für den Neubau des Gerätehauses des Löschbezirkes Nord vorliegt und nun die Abstimmung mit dem Planungsbüro erfolge, sodass die Leistungen ausgeschrieben werden können.

Weiterhin teilt der Vorsitzende mit, dass es bereits Gespräche mit dem Landkreis wegen der Kündigung der Räumlichkeiten an der Walter-Bernstein-Grundschule gegeben habe. Der Landkreis habe Verständnis, dass die Gemeinde hier handeln müsse.

Ebenfalls informiert der Vorsitzende darüber, dass in der Verwaltung der digitale Rechnungsworkflow eingeführt wurde. Die Rechnungen würden hierzu eingescannt und gehen dann auf digitalem Wege durchs Haus. Es gebe zwar noch Kinderkrankheiten, aber die Praxis werde die Schwachstellen aufzeigen, die noch behoben werden müssen.

Außerdem berichtet der Vorsitzende, dass die Deutsche Bahn mitgeteilt habe, dass es vor Ende 2023 bzw. Anfang 2024 keine neue Vorentwurfsplanung für den barrierefreien Ausbau des Bahnhofes Schiffweiler geben werde. Man habe die Deutsche Bahn zu der heutigen Gemeinderatssitzung eingeladen, damit diese den Entwurfsplan vorstellen könne. Diese habe aber die Teilnahme abgesagt. Die Erneuerung der Bahnsteige solle mit dem barrierefreien Ausbau der Bahnsteige zusammengelegt werden und werde daher wohl erst 2027 umgesetzt.

Mitglied Jochum (CDU) fragt erstens nach dem Zeitfenster für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses des Löschbezirkes Nord. Zweitens fragt er, nach der Erreichbarkeit des Rathauses; die Zentrale sei schlecht erreichbar. Er habe es selbst versucht und Montag bis Mittwoch niemanden erreicht. Er fragt, weshalb die zentrale Rufnummer nicht funktioniere. Drittens fragt er, ob man ein kleineres Zeitfenster für etwa die Beantragung von Führerscheinen oder mehr Termine im bestehenden Zeitfenster anbieten könne. Meist wäre man in drei bis vier Minuten durch. Grundsätzlich werde die Terminvergabe sehr positiv von den Bürger\*innen aufgenommen, man sollte jedoch mehr Termine anbieten.

Der Vorsitzende antwortet, dass am 2. Juni mit dem Abriss und am 1. Juli mit den Rohbauarbeiten begonnen werde. Für den 01.06.2023 sei die offizielle Fertigstellung anvisiert. Jetzt gehe es in die Ausschreibung.

Herr Beyer – Leiter des Ordnungsamtes – nimmt die Kollegin an der Telefonzentrale in Schutz. Es gebe sechs Leitungen für die zentrale Rufnummer, seien alle belegt, erhalte man ein Freizeichen. Das Problem sei demnach die Telefonanlage selbst. Weiterhin gibt er bezüglich der Terminvereinbarungen Herrn Jochum Recht. Man könne das Zeitfenster zukünftig durchaus verkürzen. Derzeit gebe es aber nur zwei Mitarbeiter im Bürgerbüro; daher war mit Blick auf Ausfälle ein größerer Puffer geplant. Ab nächster Woche gebe es drei Mitarbeiter\*innen. Technisch sei das aber machbar.

Mitglied Mohns (bunt.saar) fragt zum einen nach dem Sachstand der App und zum anderen nach der Kartierung des Klinkenbaches bezüglich der Hochwasserproblematik; der Rand gehöre der Gemeinde, werde aber fremd genutzt.

Herr Siebraße – Leiter des Bau- und Umweltamtes – sichert zu hier nachzuliefern.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die App letzte Woche seitens der Gemeinde Schiffweiler final abgestimmt wurde und nun noch die Abstimmung mit den anderen Partnern im Gange sei.

Mitglied Rosar-Haben (CDU) fragt zum einen nach, wann ein barrierefreier Zugang zur Kita Stenweiler möglich sein werde. Zum anderen spricht er den mobilen Blitzer an. Er weiß, dass dies ein heikles Thema sei, da dieser zuletzt auf dem Grundstück einer Gemeindemitarbeiterin gestanden habe. Auch möchte er die Kosten wissen, wenn dieser deshalb umgebaut werden müsse.

Herr Beyer – Leiter des Ordnungsamtes – teilt mit, dass dies ein wunder Punkt sei. Er findet es unterirdisch, dass ein Mandatsträger in den öffentlichen Medien verbreite, dass der Blitzer auf dem Privatgrundstück einer Gemeindemitarbeiterin stehe. Hier gelte schließlich auch der Datenschutz. Sie hätten öfter das Angebot von Privatpersonen den Blitzer auf ihrem Grundstück zu platzieren, da es genau an diesen Punkten oft Beschwerden über zu schnelles Fahren gebe. Auslöser dieser ganzen Diskussion sei, dass ein Mandatsträger öffentlich mitgeteilt

habe, dass es sich um ein Privatgrundstück einer Gemeindemitarbeiterin handele, die daraufhin wüst beschimpft worden sei.

Mitglied Rosar-Haben (CDU) stimmt Herrn Beyer zu. Er fragt nach den Kosten der eigenen Mitarbeiter sowie den Kosten für das benutzte Kfz. Außerdem habe er in der letzten Sitzung um Mitteilung nach der Auslastung des Blitzers gefragt.

Der Vorsitzende sichert zu hier nachzuliefern.

---

Markus Fuchs  
Vorsitzender

---

Jonas Herz  
Protokollführer

---

Holger Maroldt  
SPD

---

Vera-Maria Haböck  
FDP